

Auswahlkriterien

Die Auswahl der Projekte für das Förderinstrument Nr. 2 erfolgt anhand der nachfolgend genannten Kriterien. Die Entscheidung wird durch die zuständige Fachstelle getroffen.		
I Qualität Konzept (qualitativ, quantitativ und zeitlich)		80%
1.	Ausführliche Projektbeschreibung sowie Darstellung der Methoden zu deren inhaltlicher geplanter Umsetzung (einschl. Meilensteinplanung sowie einzusetzender Betriebsausstattung / räumlicher Gegebenheiten)	30%
1.1	Beschreibung der Projektziele und der beabsichtigten Ergebnisse / Wirkungen für die Teilnehmenden	10%
1.2	Beschreibung der umzusetzenden Aktivitäten und Methoden zur Erreichung der Projektziele	10%
1.3	Detaillierte Darstellung zum Ablauf des Projekts / Meilensteinplanung	5%
1.4	Einzusetzende Betriebsausstattung / Räumliche Gegebenheiten und Barrierefreiheit	5%
2.	Beschreibung der Zielgruppe und Darstellung des geplanten Zugangs potentieller Teilnehmenden	10%
2.1	Beschreibung der Zielgruppe	7%
2.2	Maßnahmen zur Erreichung der Zielgruppe (Akquise) und Beschreibung des Auswahlprozesses	3%
3.	Erfahrungen / Referenzen des Antragstellenden (Zielgruppe, Thema, Projektarbeit, Fördermittelumsetzung)	5%
4.	Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichung von Projektinhalten und -ergebnissen)	5%
5.	Darstellung von bestehenden bzw. geplanten Kooperationen und Vernetzungen	5%
6.	Kompetenzmessung und Feststellung des im Rahmen der Maßnahmen erreichten Kompetenzzuwachses	4%
7.	Darstellung der Sicherung der Nachkontakte	5%
8.	Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	16%
8.1	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	4%
8.1.1	Umsetzung auf Projektebene	4%
8.1.2	Umsetzung auf Trägerebene	4%
8.2	Gleichstellung der Geschlechter	4%
8.2.1	Umsetzung auf Projektebene	4%
8.2.2	Umsetzung auf Trägerebene	4%
8.3	Ökologische Nachhaltigkeit	4%
8.3.1	Umsetzung auf Projektebene	4%
8.3.2	Umsetzung auf Trägerebene	4%
8.4	Beitrag zum Leitprinzip "Gute Arbeit"	4%
8.4.1	Umsetzung auf Projektebene	4%
8.4.2	Umsetzung auf Trägerebene	4%
II Personal		10%
1.	Personalkonzept	10%
1.1	bezüglich der Anzahl und Kapazität der Stellen	5%
1.2	bezüglich der Beschreibung der Anforderungen an die Qualifikation des Personals (fachliche Eignung und praktische Erfahrung)	5%
III Beitrag zur Erreichung der spezifischen Ergebnis- und Outputindikatoren (nicht relevant)		0%
1.		
2.		
IV Sonstige förderinstrumentenspezifische Bewertung (sofern relevant)		10%
1.	Beitrag zur Schließung einer Angebotslücke (insb. spartenbezogen, thematisch und/oder methodisch)	5%
2.	Umfang der Zielgruppenverbundenheit und des Zielgruppenbezugs des Trägers	5%
3.		
4.		
5.		
Gesamt		100%

Erläuterung der Bewertung

Bei der Bewertung der Förderanträge wird eine Bewertungsmatrix mit einem Punktesystem verwendet, bei dem maximal 1.000 Punkte erreicht werden können. Die maximale Punktezahl entspricht der Gesamtgewichtung der vorgenannten Auswahlkriterien von 100%.

Durchführung der Bewertung

Jedes Unterkriterium wird nach folgendem Schema gewertet:

4 Punkte = Kriterium voll und ganz erfüllt (sehr gute Darstellung, alle Ausführungen sind fachlich, sachlich und vollständig ohne jede Beanstandung erbracht),

3 Punkte = erfüllt (Weitgehend vollständige und gute Information, vereinzelte geringfügige Defizite),

2 Punkte = zur Hälfte erfüllt (befriedigende Darstellung mit einigen Defiziten),

1 Punkte = teilweise erfüllt (Ausreichende Darstellungen, d.h. weiterreichende bzw. gewichtige Defizite und Schwächen, nur teilweise wertungsfähige Aussagen),

0 Punkte = nicht erfüllt (Keine Angaben)

Anschließend erfolgt eine Multiplikation der erzielten Wertungspunkte mit einem Gewichtungsfaktor. Der sich aus der Multiplikation ergebende Wert entspricht den für das jeweilige Unterkriterium von den Antragstellenden erzielten Punkten.

Der Gewichtungsfaktor (=G) errechnet sich wie folgt:

$$G = \frac{\text{maximal je Unterkriterium erreichbare Punktezahl}}{\text{höchster Wertungspunkt (4)}}$$

Mindestpunktzahl

Es können nur Projekte gefördert werden, die eine Mindestpunktzahl von 750 Punkten erreichen.